

Die Vertreterversammlung hat folgenden Beschluss gefasst, der hiermit veröffentlicht wird.

Der Hebesatz für das Jahr 2012 wird gemäß § 3 Abs. 3 der Beitragsordnung festgesetzt und beträgt:

für Niedergelassene:	0,60 %
für Angestellte/Beamte	0,85 %.